

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 11. April 2025  
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

---

**Handelsname** : **Matil Ameisen Spray**

Artikelnummer : 56675

MSDS: Version / Datum : 12.0 / 09.04.2025



---

**Lieferant** : Westland Schweiz GmbH  
Rudolf-Maag-Strasse 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Schweiz  
[www.maag-garden.ch](http://www.maag-garden.ch)

Telefon : +41 44 855 60 10

E-Mail : [info.ch@westland.com](mailto:info.ch@westland.com)

Produktinformation : Helpline: 0900 800 009 (50 Rp./Min.) werktags 9-12 Uhr

**Notfall** : **145** oder **+41 44 251 51 51** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

**Hersteller** : COMPO Jardin AG  
Hegenheimermattweg 65  
CH-4123 Allschwil  
Schweiz  
Tel.: +41 (0)61 486 20 00  
[info@compojardin.ch](mailto:info@compojardin.ch)

**Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz** : SP1 Mittel und / oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COM 116 02 I AL (Ant spray)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : PFQG-EEYD-521K-QCDW

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Biozide  
Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG  
Hegenheimermattweg 65  
4123 Allschwil  
Schweiz

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : Info@compojardin.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Suisse 145

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 : H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 : H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

#### Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/teilentleerter und leerer Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lambda-Cyhalothrin (ISO)	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10.000	0,05
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %  Schätzwert Akuter Toxizität	< 0,03

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

		Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

Brandbekämpfung		Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Lambda-Cyhalothrin (ISO)	91465-08-6	TWA	0,04 mg/m <sup>3</sup>	SYNGENTA

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,050 mg/kg
	Meeressediment	0,005 mg/kg
	Boden	3 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

|| Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

##### Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 10 min

Handschuhdicke : 0,2 mm

Handschuhlänge : Standardhandschuh.

Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

|| Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

|| Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : milchig

Geruch : leicht, süßlich

|| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

|| Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

|| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

|| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Flammpunkt : > 100 °C  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9

Zündtemperatur : > 650 °C  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15

pH-Wert : 5,6 (20 °C)  
Methode: CIPAC MT 75.3  
(unverdünnt)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : 1,1 mPa.s (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Dichte : 0,999 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.21

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Oberflächenspannung : 37,1 mN/m, 20 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang,  
A.5

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- || Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- || Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

- || Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode
- || Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode
- || Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

- || Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 56 mg/kg
- || Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,06 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- || Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 632 mg/kg

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

- || Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008
- || Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008
- || Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

- || Anmerkungen : Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

##### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### Produkt:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.  
Berechnungsmethode

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Keimzell-Mutagenität**

##### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

#### **Karzinogenität**

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

#### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

|| Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

|| Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**

|| Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,000078 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

|| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Hyaella azteca (Flohkrebs)): 0,000002 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 0,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10.000

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Belebtschlamm

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,000031 mg/l  
Expositionszeit: 300 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,000002 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10.000

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 150 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Lambda-Cyhalothrin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7 d

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 62 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0	Überarbeitet am: 09.04.2025	SDB-Nummer: C5281	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---



Expositionszeit: 6 d  
Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**



Bioakkumulation : Anmerkungen: Kann in Organismen angereichert werden.

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**



Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62  
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,63 (10 °C)  
pH-Wert: 7

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**



Mobilität : Anmerkungen: immobil

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**



Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 104  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Lambda-Cyhalothrin (ISO):**



Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**



Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0	Überarbeitet am: 09.04.2025	SDB-Nummer: C5281	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

|| (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/teilentleerter Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.  
Leere(r) Behälter nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lambda-Cyhalothrin (ISO))
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lambda-Cyhalothrin (ISO))
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lambda-Cyhalothrin (ISO))
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (lambda-cyhalothrin (ISO))
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (lambda-cyhalothrin (ISO))

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version 12.0      Überarbeitet am: 09.04.2025      SDB-Nummer: C5281      Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 9	
<b>ADR</b>	: 9	
<b>RID</b>	: 9	
<b>IMDG</b>	: 9	
<b>IATA</b>	: 9	

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

#### **RID**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

### 14.5 Umweltgefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

---

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackunggröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
SYNGENTA	:	SYNGENTA
SYNGENTA / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COM 116 02 I AL (Ant spray)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023
12.0	09.04.2025	C5281	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2021

Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE